

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am Ferienlager Feriencamp in Grünheide

Der Vertrag für das Ferienlager wird abgeschlossen zwischen "Ferieninitiative Grenzenlos" e.V. und dem Erziehungsberechtigten des Reisenden.

(1) Reisevertrag

Der Reisevertrag wird mit der schriftlichen Reiseanmeldung oder durch die Rücksendung des Vertragsangebotes durch den Anmelder an die Ferieninitiative Grenzenlos e.V. verbindlich. Voraussetzung dafür ist eine Unterzeichnung seitens der Ferieninitiative e.V. und mindestens eines Erziehungsberechtigten des Reiseteilnehmers.

(2) Leistungen und Leistungsänderungen

Der Verein Ferieninitiative Grenzenlos e.V. ist aus wichtigen Grund, soweit dies nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wird, berechtigt, Abweichungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages vorzunehmen, soweit diese Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht wesentlich beeinträchtigt. Tritt durch derartige Maßnahmen eine erhebliche Änderung der Reiseleistung ein, ist der Kunde als auch der Verein Ferieninitiative Grenzenlos e.V. berechtigt, von dem geschlossenen Vertrag ohne Kosten zurückzutreten (BGB § 651j.) Bei Eintritt derartiger Umstände unterrichten wir den Kunden unverzüglich. Eventuelle Ansprüche hat der Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber des Vereins Ferieninitiative Grenzenlos e.V. geltend zu machen (BGB §§ 651f-g).

(3) Zahlungsbedingungen

Mit der Buchungsbestätigung erhält der Kunde eine Rechnung über die Anzahlung der Reise in Höhe von 100 €. Die Restzahlung ist spätestens 3 Wochen vor Reiseantritt zu leisten. Nach vollständigem Zahlungseingang übersenden wir dem Kunden die Reiseunterlagen. Die Nichteinhaltung der Zahlungsmodalitäten bewirkt keine Auflösung des Vertrages. Ansprüche vom Verein Ferieninitiative Grenzenlos e.V. bleiben auf jeden Fall unberührt.

(4) Rücktritt durch den Kunden

Der Rücktritt vor Reisebeginn ist jederzeit möglich und sollte schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, verliert der Verein Ferieninitiative Grenzenlos e.V. den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

Nachstehende Rücktrittsgebühren werden erhoben:

- bis 25. Tag vor Reisebeginn 30% des Reisepreises
 - bis 15. Tag vor Reisebeginn 60% des Reisepreises
 - ab dem Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt 80% des Reisepreises
- Wir empfehlen in jedem Falle den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Bei vorzeitiger Abreise des Kindes aus dem Ferienlager auf Wunsch des gesetzlichen Vertreters erfolgt keine Kostenrückerstattung.

(5) Rücktritt durch den Verein Ferieninitiative Grenzenlos e.V.

Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie Naturkatastrophen, Havarien oder gleichgewichtige Fälle vor und während des Ferienaufenthaltes berechtigen den Verein Ferieninitiative Grenzenlos e.V. zur Kündigung. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann der Vertrag bis 14 Tage vor Beginn gekündigt werden. Bereits eingegangene Anzahlungen/Teilnehmerbeiträge werden zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht. Wenn ein Kind während des Aufenthalts im Ferienlager erkrankt oder einen Unfall erleidet und durch einen Arzt festgestellt wird, dass das Kind zur ärztlichen Betreuung nach Hause geschickt werden muss, erhält der Reisende anteilig (vom 1. Tag nach der Heimfahrt bis zum Ende der gebuchten Reise) pro Tag einen Betrag von 10,00 € erstattet.

(6) Versicherung und Haftungsbeschränkung

Es besteht für das Objekt eine Betriebshaftpflichtversicherung, in der der Reisende auf der Grundlage der versicherungsrechtlichen Bestimmungen versichert ist.

Versicherungsschutz für Reisegepäck und gegen Diebstahl besteht nicht. Für Schäden, die das Kind während des Ferienlageraufenthaltes fahrlässig bzw. mutwillig verursacht, wird keine Haftung übernommen. Die Mitnahme von Wertgegenständen wie z.B. Handys, Kassettenrecorder, Gameboy, Fotoapparat, Videokamera, Schmuck u.ä. erfolgt auf eigene Gefahr.

Für das Taschengeld kann keine Haftung übernommen werden. Die Kinder haben die Möglichkeit, das Taschengeld beim Betreuer in Verwahrung zu geben.

(7) Datenschutz

Die Speicherung der Personendaten dient nur der Durchführung des Ferienlagers sowie der Versendung von Ferienland-Informationsmaterial.

Es erfolgt keine andere Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte. Sie sind gegen missbräuchliche Verwendung gemäß Bundesdatenschutzgesetz geschützt.

Sollten Sie die Zusendung von Informationen im Weiteren nicht wünschen, können Sie uns dies mitteilen (E-Mail oder Postweg).

(8) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit

der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren

Bestimmung gilt diejenige wirksame und

durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am

nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass dieser Vertrag planwidrige Regelungslücken enthält. Nebenabreden sind nicht getroffen. Gerichtsstand ist das Amtsgericht Frankfurt/Oder.